

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Landesprogramm „M-V kann schwimmen“ fortsetzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Das Landesprogramm „M-V kann schwimmen“, das in den vergangenen Jahren Grundschulkindern die kostenfreie Teilnahme an einem Ferienschwimmkurs ermöglichte, hat sich nicht nur aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen als ergänzendes Angebot bewährt. Die landesseitige Finanzierung für dieses Jahr ist unbekannt, da bislang im Haushaltsplan keine entsprechenden Mittel vorgesehen sind. Vor dem Hintergrund der hohen und weiter gestiegenen Nichtschwimmerquote im Grundschulalter ist das Landesprogramm jedoch als zusätzliche Maßnahme auch künftig zwingend fortzusetzen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a. die finanziellen Mittel für die Fortsetzung des Landesprogramms „M-V kann schwimmen“ in Höhe von 300.000 Euro für das Jahr 2023 bereitzustellen,
- b. in den Haushaltsplan 2024/25 finanzielle Mittel in Höhe von 300.000 Euro pro Jahr im Rahmen eines Haushaltstitels „Programm ‚M-V kann schwimmen‘“ einzustellen sowie für die mittelfristige Finanzplanung eine entsprechende Dynamisierung der Mittel vorzusehen,
- c. den zuständigen Ausschuss über den aktuellen Stand der Umsetzung für dieses Jahr bis zum 31. Mai 2023 zu informieren.



Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Laut einer Forsa-Umfrage im Auftrag der DLRG konnten im Sommer 2022 bundesweit rund zwanzig Prozent der Grundschul Kinder nicht oder nicht richtig schwimmen. Nach Angaben von Bildungsministerin Oldenburg lag der Anteil der Nichtschwimmer im Grundschulalter mit rund 30 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern über dem bundesweiten Durchschnitt. Mit dem interfraktionellen Antrag „Sicheres Schwimmen für alle Kinder“ hat der Landtag im vergangenen Sommer ein umfassendes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, um die Schwimmfertigkeiten von Kindern zu verbessern.

Das Landesprogramm „M-V kann schwimmen“ kann und soll dabei auch zukünftig keinen Ersatz des Schulschwimmunterrichtes darstellen. Es wurde vielmehr bereits vor der Corona-Pandemie ins Leben gerufen, um landesseitig zusätzliche und ergänzende Schwimmkurse in den Ferien zu unterstützen. Infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie erfolgte ab dem Jahr 2020 eine Aufstockung der Haushaltsmittel, um ein breiteres und vor allem kostenfreies Angebot machen zu können. Im vergangenen Jahr wurden die Mittel in Höhe von 250.000 Euro aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2023 sind bislang hingegen gar keine Landesmittel in Aussicht gestellt. Der entsprechende bisherige Haushaltstitel wurde gänzlich aus dem Einzelplan des Sozialministeriums gestrichen.

Die im Beschlussvorschlag vorgesehene Erhöhung der Mittel ergibt sich aus den allgemeinen Preissteigerungen, um weiterhin eine gleichwertige Anzahl an kostenfreien Ferienschwimmkursen anbieten zu können. Perspektivisch ist daher auch eine Dynamisierung vorzusehen sowie erneut einen eigenen Haushaltstitel zu schaffen.

Nicht nur angesichts der sehr positiven Resonanz des Angebotes, der weiterhin hohen Nichtschwimmerquote im Land sowie den weiteren Maßnahmen im Bereich des Schulschwimmunterrichtes wäre eine Einstellung des Landesprogramms in seiner bisherigen Form ein fatales Zeichen. Darüber hinaus ist darauf zu verweisen, dass es sich bei den kostenfreien Ferienschwimmkursen um ein sehr niedrighwelliges und vom Elterneinkommen unabhängiges Angebot gehandelt hat. Schließlich verweist die Forsa-Umfrage im Auftrag der DLRG auch darauf, dass die Nichtschwimmerquote bei Kindern stark vom Haushaltseinkommen der Eltern abhängt. Demnach lag diese bei 49 Prozent bei einem Haushaltseinkommen von unter 2.500 Euro netto, bei einem Haushaltseinkommen von über 4.000 Euro netto hingegen nur bei 12 Prozent.